

324

chronik verwiesen, welche in dieser nicht erzählt sind, wohl aber zur aufnahme bestimmt gewesen zu sein scheinen.

Beide handschriften, A und B, blieben ohne zweifel im besitze der zimmerischen familie bis zu deren aussterben im jahre 1594. Nach Ruckgaber<sup>1</sup> und Fickler<sup>2</sup> soll B nach dem tode des letzten grafen von Zimmern an den gemahl seiner schwester Apollonia, den grafen Georg von Helfenstein, und nachher an den grafen Wratislaus von Fürstenberg, den gemahl der beiden erb-töchter von Helfenstein, mit der herrschaft Messkirch gekommen sein. Diese annahme scheint jedoch mehr auf vermuthung, als archivalischem nachweise zu beruhen<sup>3</sup>. Ob auch die hs. A dieses schicksal getheilt oder bei der erbtheilung durch die gräfin Anna von Zimmern an deren gemahl, den grafen Joachim von Fürstenberg, übergegangen sei, lässt sich mit sicherheit nicht sagen, denn wenn auch, wie Gmelin a. a. o. ausführt, der im besitze des klostere Frauenalb gewesene auszug demselben durch vermittlung dieser gräfin zugekommen ist, so dürfte doch kaum anzunehmen sein, dass unter jenem »uhralten buche«, wie schon oben ausgeführt worden ist, unsere chronik, sondern eine der chronik als quelle dienendes werk zu verstehen ist.

Das verhältnis dieser handschriften zu einander mußte auch deren verhältnis zum drucke bestimmen. B enthält eine sachlich, ja wörtlich genaue abschrift von A; in der schreibweise hat sich jedoch B nicht ganz getreu an A gehalten, sondern deren einfachere schreibart nicht selten verlassen. Aus diesem grunde schien es geboten, die hs. A., obwohl sie nur etwa ein viertel des ganzen umfasst, so weit sie reicht, dem drucke zu grunde zu legen. Für den übrigen theil mußte selbstverständlich B eintreten. Zum gedichte des grafen Wilhelm Wernher in IV, 234, 13—237, 47 konnte noch die hs. nr. 123 der Donaueschinger bibliothek, die dasselbe mit etwas späterem texte enthält, verglichen werden.

#### Verfasser.

Die tradition, der man bis heute glauben geschenkt hat, nennt als den verfasser der chronik den grafen Wilhelm Wernher von Zimmern, kaiserlichen kammerrichter, einen eifrigen freund und samlere historischer und naturhistorischer selten-

\*

1 a. a. o. s. V. 2 a. a. o. s. 33. 3 Da Joachim von Fürstenberg ein gleichberechtigter erbe des hauses Zimmern war, wie graf Georg von Helfenstein, so kann B auch direct an Fürstenberg gelangt sein. Ein auf der fürstlichen hofbibliothek zu Donaueschingen befindlicher katalog der ehemaligen messkirchischen bibliothek enthält die zimmerische chronik nicht, was für letztere vererbung an Fürstenberg zu sprechen scheint.